

## **Reisebedingungen für die Gruppenreisen der Firma Reisebüro Wolter**

### **1. Gültigkeit, Reiseanmeldung**

Die vorliegenden Bedingungen sind für Gruppenreisen des Reisebüros Wolter gültig. Ein schriftliches Angebot, ist ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages auf der Grundlage dieser Reisebedingungen vom Reisebüro Wolter. Wird das Reiseangebot schriftlich durch den Kunden bestätigt, kommt der Vertrag zustande. Die Reise- und Zahlungsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages. Reisebüro Wolter weist darauf hin, dass dann, wenn lediglich Angebote anderer Leistungsanbieter vermittelt werden, ggf. auch deren Allgemeine Vertragsbedingungen gelten können.

### **2. Zahlungsbedingungen**

Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Reisebestätigung/Rechnung wird die vereinbarte und auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig, welche 20% beträgt, zzgl. 800€ pro Person für das Gorilla Permit (falls gewünscht). Wenn die Anzahlung nicht vollständig bezahlt ist, ist Reisebüro Wolter berechtigt, die Leistung zu verweigern. Reisebüro Wolter verliert dadurch nicht den Anspruch auf eventuelle Stornierungskosten. Die Restzahlung des Reisepreises wird 30 Tage vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung fällig. Geht der Restbetrag nicht zu dieser Zeit auf eines unserer Konten ein und wird nach Aufforderung und angemessener Fristsetzung keine Zahlung geleistet, so ist das Reisebüro Wolter berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen und die Buchung zu stornieren. In diesem Fall wird das Reisebüro Wolter die gemäß Ziff.4 berechneten Kosten als Schadenersatz geltend machen. Zahlungseingänge können nur unter Angabe der vollständigen Reservierungsdaten (Name, Rechnungsnummer) bearbeitet werden. Bankgebühren gehen zu Lasten des Kunden (auch bei Überweisung aus dem Ausland). Reisebüro Wolter haftet nicht für fehlgeleitete Überweisungen infolge mangelhafter bzw. fehlerhafter Angaben der Bankverbindung.

### **3. Kurzfristige Buchungen**

Kurzfristige Buchungen sind Buchungen, die innerhalb von vier Wochen vor Anreisetermin getätigt werden. In diesem Fall ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Reisebüro Wolter wird vorbehaltlich der Rechtzeitigkeit des Zahlungseingangs aus dem Vertrag erst verpflichtet, wenn der Betrag auf dem Bankkonto von Reisebüro Wolter eingegangen und ordnungsgemäß gekennzeichnet ist (siehe 2.).

### **4. Rücktritt durch den Kunden**

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Vertrag durch schriftliche Erklärung zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Reisebüro Wolter. Das bereits im Reisepreis enthaltene Servicepaket Gold wird unabhängig vom Zugang der Rücktrittserklärung direkt nach Buchungsabschluss fällig und in keinem Fall erstattet. Wenn der Kunde zurück tritt, kann das Reisebüro Wolter angemessenen Ersatz für die getroffenen Reisevorkehrungen und für deren Anwendungen verlangen. Je nach Datum des Zugangs einer Rücktrittserklärung werden die nachfolgend genannten Pauschalsätze berechnet (jeweils in Prozent der gebuchten Gesamtleistung):

bis zum 90. Tag vor Reisebeginn	25% des Reisepreises
ab 89. – 60. Tag vor Reisebeginn	35% des Reisepreises
ab 59. – 30. Tag vor Reisebeginn	50% des Reisepreises
ab 29. – 10. Tag vor Reisebeginn	75% des Reisepreises
ab dem 09. Tag vor Reisebeginn bzw. bei Nichtantritt	95% des Reisepreises

Die Rücktrittsgebühr wird sofort fällig. Das Wahlrecht zwischen pauschaler und konkreter Berechnung wird vorbehalten. Das Gorilla Permit in Höhe von 800€ ist nicht erstattbar.

### **5. Umbuchungen**

5.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, kann das Reisebüro Wolter bei Einhaltung der nachstehenden Frist ein Umbuchungsentgelt pro Reisenden erheben. Dieses setzt sich bis 31 Tage vor Reiseantritt aus den

individuell zu beziffernden konkreten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr von 50 Euro zusammen.  
5.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die nach Ablauf der Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß Ziffer 4 zu den Bedingungen und gleichzeitiger Neuanschließung durchgeführt werden.

5.3 Fallen aufgrund fehlerhafter Angaben des Kunden zusätzliche Kosten an (z.B. wegen einer erforderlichen kostenpflichtigen Änderung einer Reservierung bei fehlerhafter oder unvollständiger Namensangabe) greift ebenfalls die unter 5.1 – 5.2 beschriebene Vorgehensweise.

## **6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen**

Nimmt die nach dem Vertrag berechnete Person (Kunde) einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch, so können diese grundsätzlich nicht erstattet werden.

## **7. Rücktritt und Kündigung durch Reisebüro Wolter**

7.1 Reisebüro Wolter kann ohne Einhaltung einer Frist vor Antritt einer Reise vom Vertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen, wenn der Kunde die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder sich in einem solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die Erfüllung des Vertrages für Reisebüro Wolter nicht mehr zumutbar ist. Kündigt Reisebüro Wolter, so behält Reisebüro Wolter den Anspruch auf den Reisepreis. Reisebüro Wolter muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die ggf. aus anderweitiger Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt wurden. Wird die Reise wegen bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt (z. B. Krieg, innere Unruhen, Naturkatastrophen, etc.) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können sowohl Reisebüro Wolter als auch der Kunde den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so kann Reisebüro Wolter für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um das Servicepaket Gold.

7.2 Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so kann das Reisebüro Wolter bis 30 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück. Bei einem Rücktritt aus oben genanntem Grund übernimmt das Reisebüro Wolter keine Erstattungen für Fremdleistungen wie z. B. Flüge, die der Kunde außerhalb des Leistungsangebotes des Veranstalters erworben hat.

7.3 Das Reisebüro Wolter ist berechtigt aus wichtigem Grund auch kurzfristig eine Ersatzreisebegleitung zu stellen. Hierzu zählen im Besonderen, eine unerwartet schwere Erkrankung, der vorgesehenen Begleitung. Sollte der Reiseleiter während der Reise erkranken oder einen Unfall erleiden, wird soweit kein Ersatzreiseleiter einspringen kann, die Tour abgebrochen. Die Teilnehmer erhalten für die noch ausstehenden Reisetage den Reisepreis anteilig vergütet. Weitere Ansprüche bestehen nicht.

## **8. Erfüllung des Vertrages, Haftung der Firma Reisebüro Wolter**

Reisebüro Wolter bedient sich zur Erfüllung des Vertrages dritter Unternehmen (Reiseveranstalter, Personenbeförderungsunternehmen, usw., im Folgenden als Leistungsträger bezeichnet).

Reisebüro Wolter haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns lediglich für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung und die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. Werden lediglich Angebote anderer Leistungsanbieter vermittelt, haftet Reisebüro nicht für die Erfüllung der Verträge, die zwischen dem Kunden und dem anderen Leistungsanbieter abgeschlossen werden. Der Kunde hat sich im Schadensfall ausschließlich an seinen Vertragspartner zu halten.

## **9. Beschränkung der Haftung**

Die Haftung von Reisebüro Wolter ist auf den Reisepreis beschränkt, wenn ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder wenn Reisebüro Wolter für einen dem Kunden entstandenen Schaden allein wegen eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Reisebüro Wolter haftet nicht für Fremdleistungen. Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten

Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich auch Reisebüro Wolter hierauf berufen.

#### **10. Mitwirkungspflicht**

Der Kunde ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, ggf. Schäden zu vermeiden oder gering zu halten. Der Kunde ist besonders verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Reisebüro Wolter bemüht sich, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Kunde schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

#### **11. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung**

11.1 Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB hat der Kunde spätestens innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend gegenüber dem Reisebüro Wolter unter der in Ziffer 18 angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

Die Frist gilt auch für die Anmeldung von Gepäckschäden oder Zustellungsverzögerungen beim Gepäck im Zusammenhang mit Flügen gemäß Ziffer 8.3, wenn Gewährleistungsrechte aus den §§ 651 c Abs. 3, 651 d, 651 e Abs. 3 und 4 BGB geltend gemacht werden.

11.2 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisebüro Wolter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisebüro Wolter beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisebüro Wolter oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reisebüro Wolter beruhen.

11.3 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

11.4 Die Verjährung nach Ziffer 11.2 und 11.3 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

11.5 Schweben zwischen dem Kunden und dem Reisebüro Wolter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder das Reisebüro Wolter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

#### **12. Pass-, Visa-, und Gesundheitsbestimmungen**

12.1. Bitte beachten Sie unsere Informationen zu Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften Ihres Reiselandes, denn Sie sind für die Einhaltung dieser Bestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbefolgung erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, es sei denn, wir hätten Sie nicht oder falsch informiert.

12.2. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist.

12.3. Technische Einrichtungen entsprechen im Ausland nicht immer dem deutschen Standard. Bitte beachten Sie daher unbedingt evtl. Benutzungshinweise.

#### **13. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**

Die EU-Verordnung zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens verpflichtet das Reisebüro, den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so ist das Reisebüro Wolter verpflichtet, dem Kunden die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald das Reisebüro Wolter weiß, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, muss er den Kunden informieren. Wechselt die dem Kunden als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft, muss das Reisebüro Wolter den Kunden über den Wechsel informieren. Er muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird.

#### **14. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge.

#### **15. Gerichtsstand**

Gerichtsstand für Vollkaufleute, für Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, sowie für Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse ist der Sitz von Reisebüro Wolter in Holzminden.

#### **16. Information zum Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)**

Das Reisebüro Wolter nimmt nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.

#### **17. Datenschutz**

Die Erhebungen und Verarbeitungen personenbezogener Daten erfolgen entsprechend den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Es werden nur personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet, die zur Vertragsabwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO), der Vermeidung eigener Risiken (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) notwendig sind und die uns zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO) auferlegt werden. Im Rahmen der Vertragserfüllung werden Ihre Daten auch an andere Vertragspartner übermittelt, die an der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung beteiligt sind. Grundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO). Der Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten zu Werbezwecken und/oder der Weitergabe dieser Daten zu Werbezwecken können Sie jederzeit durch Mitteilung an Reisebüro Wolter, Halbmondstr. 11, 37603 Holzminden widersprechen. Nach Erhalt Ihres Widerspruchs werden wir die Zusendung von Werbemitteln einschließlich unseres Kataloges unverzüglich einstellen und/oder Ihre Daten nicht mehr für Werbezwecke weitergeben. Weitere Informationen zum Datenschutz und zur Umsetzung Ihrer Betroffenenrechte finden Sie auf unserer Internetseite unter Datenschutz. Datenübermittlung an staatliche Stellen oder Behörden erfolgen nur im Rahmen gültiger Rechtsvorschriften.

Jeder Teilnehmer ist damit einverstanden, dass die für die Abwicklung der Reise zur Verfügung gestellten Angaben auch weiterhin von Reisebüro Wolter für die Kundenbetreuung verwendet werden. Während der Reise werden Fotoaufnahmen gemacht, die allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt werden. Bei unseren Gruppenreisen werden Gruppenbilder und Berichte in der Tageszeitung sowie im Internet veröffentlicht.

#### **18. Veranstalter**

Reisebüro Wolter, Halbmondstr. 11, 37603 Holzminden, Deutschland

Mit der Veröffentlichung neuer Prospekte verlieren alle unsere früheren Publikationen über gleichlautende Reiseziele und Termine ihre Gültigkeit.

Alle Angaben entsprechen dem Stand Juli 2025.  
Änderungen/Druckfehler vorbehalten.